



Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

vom 16. Juni 2024, 11:00 Uhr,
Reformierte Kirche Oetwil am See

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2023
2. Genehmigung Jahresrechnung 2023
3. Abnahme korrigierte Bauabrechnung Kirche
4. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Mitteilungen aus der Kirchenpflege (werden nicht
protokolliert)

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See

Wir laden Sie ein zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am

Sonntag, den 16. Juni 2024, um 11:00 Uhr, in der Reformierten Kirche Oetwil am See.

Der vorliegende beleuchtende Bericht informiert Sie detailliert über das Traktandum zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023. Ergänzend erhalten alle Mitglieder unserer Kirchgemeinde in der reformiert.regional Ausgabe vom 26. April 2024 den Jahresbericht, der als erstes Traktandum zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Die behördlichen Anträge und ausführlichen Unterlagen liegen im Kirchgemeindesekretariat, Chilenrain 11, zur Einsicht auf.

Sollten Sie diese Akten einsehen wollen, so bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung (Tel. 043 844 96 25), da das Sekretariat nicht immer geöffnet ist.

Freundliche Grüsse



Jeanine Truöl

Vize-Präsidentin



Sabine Kündig

Aktuarin

Antrag der Kirchenpflege
betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Bemerkungen zur Jahresrechnung:

Bilanz 2023

Zusätzlich zu den Fr. 50'000 Amortisation, konnte die reformierte Kirche ausserordentlich Fr. 200'000 des Darlehens zurückzahlen, somit beträgt unsere Schuld nur noch Fr. 687'500.

Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See rechnet bei Aufwendungen von Fr. 718'142.84 und Erträgen von Fr. 801'541.36 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'398.52 ab. Gegenüber dem Budget 2023 ergaben sich Minderaufwendungen von Fr. 8'657.16 und Mehreinnahmen von Fr. 205'341.36.

Investitionsrechnung 2023

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Verena Bruderer, Kirchenpflegerin Ressort Finanzen

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	270'434.59	238'600.00	248'257.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'705.78	128'200.00	155'764.81
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125'227.89	157'500.00	129'155.53
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'036.90	0.00	308.70
36 Transferaufwand	172'392.35	176'700.00	180'234.60
37 Durchlaufende Beiträge	16'264.25	14'000.00	22'999.75
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>708'061.76</i>	<i>715'000.00</i>	<i>736'720.59</i>
40 Fiskalertrag	567'866.15	534'800.00	578'531.35
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	30'372.98	6'900.00	14'816.00
43 Verschiedene Erträge	70.00	0.00	1'349.30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'127.80	3'000.00	1'200.95
46 Transferertrag	135'079.90	5'000.00	5'113.00
47 Durchlaufende Beiträge	16'264.25	14'000.00	22'999.75
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>751'781.08</i>	<i>563'700.00</i>	<i>624'010.35</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	43'719.32	-151'300.00	-112'710.24
34 Finanzaufwand	7'400.28	11'800.00	11'357.71
44 Finanzertrag	47'079.48	32'500.00	40'043.41
Ergebnis aus Finanzierung	39'679.20	20'700.00	28'685.70
Operatives Ergebnis	83'398.52	-130'600.00	-84'024.54
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	83'398.52	-130'600.00	-84'024.54
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	2'680.80	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	2'680.80	0.00	0.00
Total Aufwand	718'142.84	726'800.00	748'078.30
Total Ertrag	801'541.36	596'200.00	664'053.76

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen						
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	170'394.63	5'280.30	178'100.00	3'000.00	201'962.17	3'650.20
3501 Gottesdienst	63'656.45	3'081.20	64'300.00	900.00	68'521.75	1'012.50
3502 Diakonie und Seelsorge	79'544.80	4'550.02	35'100.00	0.00	23'145.60	0.00
3503 Bildung und Spiritualität	35'059.32	15'425.36	72'400.00	3'000.00	55'881.11	7'242.15
3504 Kultur	1'528.75	0.00	1'900.00	0.00	3'355.55	500.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	217'563.24	49'825.00	230'100.00	31'400.00	237'508.10	42'639.20
Soziale Sicherheit						
5330 Leistungen an Pensionierte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'774.18	567'866.15	100.00	534'800.00	-2'286.52	578'531.35
9109 Steuerzuteilung Stadtverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich sowie Zentralkassenbeitrag	120'744.40	134'954.00	116'000.00	5'000.00	124'085.60	4'954.00
9610 Zinsen	8'449.12	1'000.43	11'700.00	1'100.00	11'395.54	851.71
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690 Finanzvermögen, Übriges	0.00	4.05	100.00	0.00	0.00	4.25
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	125.90	0.00	0.00	0.00	159.00
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	16'264.25	16'264.25	14'000.00	14'000.00	22'999.75	22'999.75
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	3'164.70	3'164.70	3'000.00	3'000.00	1'509.65	1'509.65
Total Aufwand / Ertrag	718'142.84	801'541.36	726'800.00	596'200.00	748'078.30	664'053.76
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	83'398.52			130'600.00		84'024.54
Total	801'541.36	801'541.36	726'800.00	726'800.00	748'078.30	748'078.30

Bilanz

Aktiven

	31.12.2022	31.12.2023
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	691'984.55	572'580.47
101 Forderungen	196'683.91	247'514.86
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'860.15	11'524.25
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	910'528.61	831'619.58
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	0.00	0.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	910'528.61	831'619.58
140 Sachanlagen VV	2'423'337.27	2'298'109.38
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	2'423'337.27	2'298'109.38
Total Verwaltungsvermögen	2'423'337.27	2'298'109.38
Total Aktiven	3'333'865.88	3'129'728.96
* Total Anlagevermögen	2'423'337.27	2'298'109.38

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2023
Passiven			
200	Laufende Verbindlichkeiten	-171'016.02	-129'819.68
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-50'000.00	-50'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-750.00	-750.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-115'992.60	-123'578.80
	Kurzfristiges Fremdkapital	-337'758.62	-304'148.48
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-937'500.00	-687'500.00
208	Langfristige Rückstellungen	-124'157.00	-121'322.60
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-102'688.05	-101'597.15
	Langfristiges Fremdkapital	-1'164'345.05	-910'419.75
	Total Fremdkapital	-1'502'103.67	-1'214'568.23
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'831'762.21	-1'915'160.73
	Zweckfreies Eigenkapital	-1'831'762.21	-1'915'160.73
	Total Eigenkapital	-1'831'762.21	-1'915'160.73
	Total Passiven	-3'333'865.88	-3'129'728.96

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2023

der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,
04.03.2024

Revipro AG


Verena Kamer van Toornburg
Leitende Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2023:

Bilanzsumme:	CHF	3'129'728.96
Bilanzüberschuss:	CHF	1'915'160.73
Jahresergebnis:	CHF	83'398.52

Revipro AG
Zimmerbergstrasse 10 | 8800 Thalwil
www.revipro.ch



Kirchenpflege
Sitzung Nr. 03/24 vom 12. März 2024
Protokollauszug

5.2 Jahresrechnung 2023

VB

Die Jahresrechnung liegt zur Abnahme durch die Kirchenpflege vor. Unsere Rechnung liegt Fr. 84'000.- im Plus. Ob wir mit diesem schönen Ergebnis weiterhin den Finanzausgleich von Zürich erhalten ist nicht klar.

Antrag

Die Kirchenpflege stimmt der Jahresrechnung 2023 zu.

Beschluss

Die Kirchenpflege nimmt die Jahresrechnung 2023 ab und dankt Verena Bruderer für ihre hervorragende Arbeit. Die Jahresrechnung wird nun den Revisoren unterbreitet. Die Budgetzahlen für 2024 müssen bis zum 16. Juni an die Finanzverantwortliche geliefert werden.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sabine Kündig', is written over a faint, circular official stamp.

Oetwil am See, 10. April 2024

Sabine Kündig, Protokollführerin

Traktandum 2

Abnahme korrigierte Bauabrechnung Kirche

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss						Rechnung 2023								
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben kumuliert bis 2023	Einnahmen kumuliert bis 2023	Abweichung bewilligter Kredit	Abrechnung Datum	Organ
21.06.2020	KGV	2'250'000	2'250'000	3506.5040.02	Pfarrhaus, Renovation	2'269'571.70		0.00		2'269'571.70		2'269'571.70	18.06.2023	KGV
				3506.6140.02	Pfarrhaus, Rückerstattung Dritter Renovation		47'150.05	-47'150.05			0.00			
				3506.6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		18'570.00				18'570.00	18'570.00	18.06.2023	KGV
21.06.2020	KGV	700'000	700'000	3506.5040.03	Kirche, Instandhaltungs- arbeiten Brandfall	759'149.80		-63'868.10		695'281.70				
				3506.6140.03			799'650.60	-104'888.90			694'761.70			
21.06.2020	KGV	190'410	190'410	3506.5040.04	Kirche, Mehrwert (Brandfall)	416'253.65		63'868.10		480'121.75				
				3506.6140.04	Kirche, Mehrwert (Brandfall), Rückerstattung Dritter		47'523.40	132'138.95			179'662.35			
21.06.2020	KGV	109'765	109'765	3506.5060.02	Kirche, Ersatz Stühle,	59'901.60		0.00		59'901.60				
				3506.6160.02	Kirche, Rückerstattung Dritter, Ersatz Stühle,		59'901.60	0.00			59'901.60			
				3506.5060.03	Kirche, Ersatz Flügel	20'411.70		0.00		20'411.70				
				3506.5060.06	Kirche, Rückerstattung Dritter, Flüge			19'900.00			19'900.00			

Ausweis der von den Stimmberechtigten (Kirchgemeindeversammlung oder Urne) oder dem Kirchgemeindepapament beschlossenen Verpflichtungskredite (§ 19 Abs. 1 lit. f. VGG).

Die Abrechnung des Pfarrhauses vom 18. Juni 2023 stimmt. Hier ergaben sich keine Anpassungen in den Kontis der Finanzabteilung Gemeinde.

In den Kontis der Kirche der Finanzabteilung (gelb markiert), ergaben sich zwischenzeitlich Verschiebungen. Aufgrund dieser Verschiebungen müssen wir die Abrechnung Kirche vom 18. Juni 2023 als ersetzt deklarieren lassen.

Bei den nun kontierten Ausgaben und Einnahmen (gelb markiert), entsteht die Summe (Mehrausgaben) von Fr. 301'491.10. Der Objektkredit für das Mehrwert Projekt (MWP), beschlossen am 21.6.2020, im Betrag Fr. 300'175.00, führt nun neu zu einer **Kreditüberschreitung von Fr. 1'316.10**. In der Abrechnung vom 18. Juni 2023 ist eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'780.35 dargestellt. Fazit: Ist jetzt neu auch eine Punktlandung, aber jetzt marginal negativ.

Traktandum 3

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Behördliche Referentin:

Jeanine Truöl, Vize-Präsidentin Kirchenpflege